Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 202
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

zum Thema:
„Mehrfachopfer“

und **Antwort** vom 19. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 202
vom 31. März 2021
über „Mehrfachopfer“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Opferdelikte in den jeweiligen Jahren 2008 bis 2020 in Berlin entwickelt?

Zu 1.:
Die Beantwortung erfolgt auf Basis einer Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Berlin. Die Erfassung von Opfern erfolgt in der PKS Berlin ausschließlich zu Straftaten, die im Straftatenkatalog als „Opferdelikt“ gekennzeichnet sind. Opferdelikte umfassen im Wesentlichen Straftaten aus den folgenden Schlüsselbereichen:

Schlüsselzahl	Straftaten (-gruppen)
000000	Straftaten gegen das Leben
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt

Die nachfolgend angegebenen Werte stellen die von der Polizei Berlin in den Jahren 2008 bis 2020 erfassten Opferdelikte dar:

Jahr	Anzahl der Opferdelikte[1]
2008	69.651
2009	70.840

[1] Unterschiede zwischen der Anzahl der erfassten Opferdelikte und der Gesamtzahl der Opfer entstehen, da zu einer Straftat aus den oben genannten „Schlüsselbereichen“ mehrere Opfer erfasst werden können.

2010	67.927
2011	68.028
2012	69.360
2013	68.162
2014	66.427
2015	65.556
2016	67.665
2017	67.572
2018	69.688
2019	71.378
2020	72.468

Quelle: PKS Berlin 2008 bis 2020

2. Wie verteilen sich diese Opfer nach Geschlecht und Alterskategorien? Wie viele der Opfer waren deutsche Staatsangehörige?

Zu 2.:
Bei der Erfassung von Opfern wird in der PKS die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt, d. h. wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach registriert. Im Gegensatz dazu basiert die PKS-Erfassung bei Tatverdächtigen auf dem Prinzip der „echten“ Personenzählung (jede tatverdächtige Person wird bei „Straftaten insgesamt“ in jedem Berichtsjahr nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihr zugeordneten Straftaten).
Die Anzahl der in der PKS Berlin erfassten Opfer sowie die Angaben zum Geschlecht der Opfer und zu den Opfern mit deutscher Staatsangehörigkeit sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Da die Auswertung der Staatsangehörigkeit von Opfern in der PKS erst seit 2013 erfolgt, liegen keine Daten für die Jahre 2008 bis 2012 vor.

Jahr	Gesamtzahl der Opfer	Opfer (männlich)	Opfer (weiblich)	Opfer (deutsch)
2008	78.435	47.150	31.285	(*)
2009	79.725	47.707	32.018	(*)
2010	76.005	45.271	30.734	(*)
2011	77.916	47.302	30.614	(*)
2012	80.295	49.039	31.256	(*)
2013	78.595	47.804	30.791	60.674
2014	76.830	47.018	29.812	59.252
2015	76.054	47.009	29.045	57.666
2016	78.296	48.630	29.666	56.906
2017	78.323	48.147	30.176	56.682
2018	81.263	49.947	31.316	58.623
2019	82.954	51.312	31.642	59.197
2020	84.270	52.437	31.833	61.186

Quelle: PKS Berlin 2008 bis 2020
(*) keine Daten vorhanden

Die Verteilung der Opfer in Alterskategorien ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Für 2008 ist in der Altersgruppe „unter 21 Jahre“ nur die Angabe der insgesamt erfassten Opfer möglich.

Jahr	Opfer unter 14 Jahre (Kinder)	Opfer ab 14 bis unter 18 Jahre (Jugendliche)	Opfer ab 18 bis unter 21 Jahre (Heranwachsende)	Opfer ab 21 bis unter 60 Jahre	Opfer ab 60 Jahre	Opfer mit Alter unbekannt
				(Erwachsene)		
2008	21.995			52.463	3.977	0
2009	6.288	7.529	7.520	54.157	4.231	0
2010	5.709	6.838	6.538	52.577	4.343	0
2011	5.561	5.914	5.858	56.336	4.247	0
2012	5.576	5.871	5.788	58.710	4.350	0
2013	5.539	5.414	4.939	58.116	4.587	0
2014	5.197	5.057	4.827	57.177	4.572	0
2015	5.079	4.721	4.749	57.023	4.482	0
2016	5.351	5.325	4.828	58.150	4.642	0
2017	5.654	5.495	4.963	57.580	4.631	0
2018	5.634	5.671	5.106	60.158	4.694	0
2019	5.961	5.714	5.169	61.176	4.934	0
2020	5.683	5.487	5.005	62.874	5.215	6

Quelle: PKS Berlin 2008 bis 2020

3. Wie viele Opfer eines Opferdelikts sind bereits zuvor (sofern erfasst: im selben Jahr) Opfer eines Opferdelikts geworden?

Zu 3.:
Dazu erfolgt keine statistische Erhebung durch die Polizei Berlin.

4. Wie viele neu gestellte Anträge nach dem OEG hat es in Berlin in den Jahren 2008 bis 2020 jeweils jährlich gegeben? Wie viele Anträge sind positiv beschieden worden?

Zu 4.:
Die Anzahl der Anträge und der positiven Bescheide sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Antragseingänge	Anzahl der positiven Entscheidungen
2008	1.451	543
2009	1.354	353
2010	1.367	473
2011	1.205	490
2012	1.330	319
2013	1.225	371
2014	1.139	356
2015	1.083	332
2016	1.274	294

2017	1.324	289
2018	1.213	320
2019	1.252	286
2020	1.406	171

5. Wie viele Opfer von Sexualdelikten hat es in den jeweiligen Jahren 2008 bis 2020 in Berlin gegeben? Wie viele dieser Opfer sind bereits zuvor Opfer mindestens eines Sexualdelikts geworden?

Zu 5.:
Die nachstehende Tabelle gibt die Anzahl der Opfer an, die von 2009 bis 2020 in Berlin zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (PKS-Schlüssel 100000) erfasst wurden. Für das Jahr 2008 liegen keine Angaben zu den insgesamt erfassten Opfern vor.

Jahr	Anzahl der Opfer zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (PKS-Schlüssel 100000)
2008	(*)
2009	2.979
2010	2.714
2011	2.677
2012	2.833
2013	2.577
2014	2.751
2015	2.601
2016	2.669
2017	3.654
2018	4.040
2019	4.438
2020	4.468

Quelle: PKS Berlin 2008- bis 2020
(*) keine Daten vorhanden

In der PKS wird zwar die Häufigkeit der Opferwerdung statistisch erhoben, diese Erhebung lässt jedoch keine Rückschlüsse darauf zu, ob eine Person mehrfach das Opfer eines bestimmten Delikts geworden ist.

6. Falls einzelne der in den Fragen 1) bis 5) erfragten Kennzahlen nicht erfasst werden: weshalb nicht?

Zu 6.:
Die Polizei Berlin verfügt nicht über die technischen Möglichkeiten zur statistischen Erfassung von Mehrfachopfern (Personen, die zum wiederholten Male Opfer einer Straftat wurden).
Ein derartiges Verfahren kommt derzeit in der PKS lediglich bei der Erfassung von Tatverdächtigen zur Anwendung. Um den datenschutzrechtlichen Anforderungen zu entsprechen, wird dafür in der PKS für jede tatverdächtige Person eine anonymisierte

eindeutige Personenkennung (BSI-Schlüssel[2]) generiert.
Diese Kennzahl ermöglicht eine statistische Auswertung zum Kreis der Personen, die bundesweit mehrfach als Tatverdächtige in der PKS registriert wurden. Planungen, die darauf abzielen, eine solche Kennzahl in der PKS auch für den Bereich der Opfererfassung einzuführen, sind dem Senat nicht bekannt.

7. Was unternimmt der Senat, um „Mehrfachopfer“ zu identifizieren und wenigstens zukünftig endlich wirksamer zu schützen?

Zu 7.:
Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung fördert mehrere Projekte im Bereich des Opferschutzes. Vor allem die Mitarbeitenden der Beratungsstelle der Zuwendungsempfänger Opferhilfe e.V. sowie des Stop-Stalking-Projekts des selbst.bestimmt e.V. sind in der Erkennung und Beratung von „Mehrfachopfern“ geschult und sensibilisiert und bieten diesen kostenlose und bedarfsgerechte Hilfe.

Berlin, den 19. April 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

[2] Der BSI-Schlüssel ist ein 2009 vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelter Verschlüsselungs-Algorithmus, der zu jeder tatverdächtigen Person aus Geburtsdatum, Geburtsname, Vornamen und Geschlecht eine 16-stellige alphanumerische Personenkennung erzeugt. Die vom Algorithmus generierte eindeutige Personenkennzahl wird ebenfalls als BSI-Schlüssel bezeichnet.